

Citrus-Reiniger-Spray

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: 40567 Citrus-Reiniger-Spray

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Reinigungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: Carlofon GmbH
Straße/Postfach: Grüninger Weg 32
Nation, PLZ, Ort: D - 35415 Pohlheim
Telefon: 0049 6404-20516 0
Telefax: 0049 6404-20516 44

Auskunft gebender Bereich: Abteilung 'Produktsicherheit'

Notfallauskunft: +49 (0)228 / 19 240 Giftnotruf Bonn

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG



F+



Xi



N

hochentzündlich reizend umweltgefährlich

R 12 Hochentzündlich.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
67-63-0	200-661-7	Isopropanol	< 50 %	F; R11. R67. Xi; R36
68647-72-3	232-433-8	Orangenterpene	< 50 %	N; R50-53. R10. Sens.; R43. Xi; R38. Xn; R65
75-28-5	200-857-2	Isobutan, rein	< 10 %	F+; R12
124-38-9	204-696-9	Kohlendioxid	< 5 %	-; R -
74-98-6	200-827-9	Propan	< 5 %	F+; R12

Zusätzliche Hinweise: Inhaltsstoff Orangenterpene: d-Limonen

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
Enthält >30% aromatische Kohlenwasserstoffe: Orangenterpene

Citrus-Reiniger-Spray**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. In geschlossenen Räumen: Für Frischluft sorgen. Nach Möglichkeit ins Freie stellen und ausgasen lassen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung:	Verschüttete Flüssigkeit absorbieren und in geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
Zusätzliche Hinweise:	Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Niemals in geschlossenen Räumen oder Behältern verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Citrus-Reiniger-Spray

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert		
67-63-0	Isopropanol	Deutschland DFG-BAT Langzeit	Aceton (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 25 mg/L		
		Deutschland DFG-BAT Langzeit	Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 25 mg/L		
		Deutschland, BGW Langzeit	Aceton (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 50 mg/L		
		Deutschland, BGW Langzeit	Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 50 mg/L		
		Deutschland, AGW Langzeit	200 ppm		
		Deutschland, AGW Langzeit	500 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	400 ppm		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	1000 mg/m ³		
		68647-72-3	Orangenterpene	Deutschland, AGW Langzeit	20 ppm
				Deutschland, AGW Langzeit	110 mg/m ³
Deutschland, AGW Kurzzeit	40 ppm				
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Kurzzeit	220 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm		
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm		
124-38-9	Kohlendioxid	Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Langzeit	5000 ppm		
		Deutschland, AGW Langzeit	9100 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	10000 ppm		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	18200 mg/m ³		
		Europa, IOELV: TWA	5000 ppm		
74-98-6	Propan	Europa, IOELV: TWA	9000 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm		
		Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m ³		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm		
		Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³		

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
- Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Citrus-Reiniger-Spray

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Aerosol
Farbe: gelblich
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich: -44 °C
Flammpunkt / Flammbereich: -97 °C
Zündtemperatur: 425 °C
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 2,00 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): 12,00 Vol-%
Dampfdruck: bei 20 °C: < 48 hPa
Dichte: 0,807 g/cm³
Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Gefahr des Berstens des Behälters.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nach Hautkontakt: Reizend.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Nach Augenkontakt: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Citrusreiniger Spray

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol
* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
ADR/RID: Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Begrenzte Mengen: LQ2
EQ: E0
Verpackung: Anweisungen: P003 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften: PP17 - PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschiffstransport (ADN)

UN/ID-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
ADN/ADNR: Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 190 327 625
Begrenzte Mengen: LQ2
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A
Lüftung: VE01,VE04

Citrus-Reiniger-Spray

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS (maximum 1 L)
IMDG:	Class 2, Code -, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-
Marine Pollutant	Yes

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:



F+



Xi



N

hochentzündlich reizend umweltgefährlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.	

Citrus-Reiniger-Spray

Hinweistext für Etiketten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält >30% aromatische Kohlenwasserstoffe: Orangenterpene.

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aersosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe A, HD

Schutzstufe 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

97 Gew.-% = 783g/L

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

97 Gew.-%

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme



NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:

R 10 = Entzündlich.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 36 = Reizt die Augen.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 38 = Reizt die Haut.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2/15: Änderung der Kennzeichnung: -R38, +R36/38

Änderung in Abschnitt 3: Änderung der Zusammensetzung

Änderung in Abschnitt 15: -S24, +S24/25, Etikett

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.